



LÄRMAKTIONSPLAN

Landesweiter Lärmaktionsplan
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der
Verbandsgemeinde Kirchberg (Hunsrück)

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz
Telefon: 06131/6033-0

www.lfu.rlp.de

Bearbeitung: Referat 26, Holger Dickob

Layout: Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Januar 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

INHALTSVERZEICHNIS

1	Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1	Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	4
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
1.2	Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre	7
1.3	Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen	7
2	Schutz Ruhiger Gebiete – VG Kirchberg –	7

1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

Bisherige Lärmschutzmaßnahmen standen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung beziehungsweise dem Ausbau der B_50 sowie B_421.

1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

Büchenbeuren

Im Bereich des Gewerbegebietes von Büchenbeuren gilt auf der B_50 in Fahrtrichtung Hirschfeld Tempo 70. Ebenso wurde auf der Ortsverbindung zwischen Sohren und Büchenbeuren in einem Teilstück Tempo 70 angeordnet.

Dillendorf

–

Hirschfeld (Hunsrück)

Auf der B_50 gilt im Bereich des Bahnhofs Hirschfeld Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso wurde am Bahnübergang an der L_190 Tempo 60 angesetzt.

Kirchberg (Hunsrück)

Im Bereich der beiden Bahnübergänge auf der K 140_11 bzw. der K 140_13 wurde jeweils Tempo 60 angeordnet. Ebenso gilt auf der B_421 nördlich von Kirchberg in einem Teilbereich Tempo 70 statt Tempo 100.

Entlang der B_50 wurde im Bereich der Ortsbebauung von Kirchberg ein Lärmschutzwall errichtet. Ebenso befindet sich außerorts, nördlich der Simmerner Straße im Bereich der Wohnbebauung ein Lärmschutzwall.

Lautzenhausen

Auf der L_182 gilt in dem Teilbereich zwischen der K 140_2 und der K 140_76 Tempo 70.

Nieder-Kostenz

–

Niedersohren

Im Bereich des Bahnübergangs wurde auf der K 140_81 Tempo 60 angeordnet.

Ober Kostenz

–

Rödern

–

Sohren

Auf der Ortsverbindung zwischen Sohren und Büchenbeuren wurde in einem Teilstück Tempo 70 angeordnet.

Unzenberg

Im Bereich des Bahnübergangs wurde auf der L_228 Tempo 60 angeordnet.

Wahlenau

–

1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen

Bärenbach

–

Belg

–

Dickenschied

–

Dill

–

Gehlweiler

Auf der Ortsverbindung zwischen Gehlweiler und Gemünden (B_421) gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

Gemünden

Auf der Ortsverbindung zwischen Gehlweiler und Gemünden (B_421) gilt Tempo 70 statt Tempo 100. Ebenso gilt auf der Hauptstraße ab der Kreuzung B_421 bis zur Kreuzung Brunnengasse in beiden Fahrrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50. Auf der Ortsverbindung zwischen Gemünden und Mengerschied gilt auf einem Teilbereich in Fahrtrichtung Gemünden Tempo 70.

Hahn

Auf der L_193 gilt im Teilbereich des Flughafen Hahns Tempo 70 statt Tempo 100.

Hecken

–

Heinzenbach

–

Henau

–

Kappel

Auf der B_327 wurde im Bereich der Ortsbebauung Tempo 70 statt Tempo 100 angeordnet.

Kludenbach

Vor dem westlichen Ortseingang (K 140_12) gilt Tempo 70 statt Tempo 100.

Laufersweiler

Auf der L_182 gilt unmittelbar nach dem Ortsausgang von Laufersweiler für eine Strecke von etwa 730 m Tempo 70 statt Tempo 100.

Lindenschied

–

Maitzborn

–

Metzenhausen

–

Niederweiler

–

Raversbeuren

–

Reckershausen

–

Rödelhausen

Auf der L_197 gilt unmittelbar vor der nördlichen Ortseinfahrt Tempo 70 statt Tempo 100.

Rohrbach

Auf der Hauptstraße (L_184) gilt ab der Kreuzung Zum Bergfled bis zur Kreuzung Im Gartenfeld in beiden Fahrtrichtungen Tempo 30 statt Tempo 50.

Schlierschied

–

Schwarzen

–

Sohrschied

–

Todenroth

–

Womrath

–

Woppenroth

–

Würrich

–

1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Aufgrund ausstehender Rückmeldungen soll die Aktualisierung dieses Abschnitts im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgen.

1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Planungen zur E-Mobilität

Die Ortsgemeinde Büchenbeuren bietet ihren Bürgerinnen und Bürger in Anlehnung an Car-Sharing ein E-Fahrzeug zur Vermietung an. Ein solches Angebot ist auch in der Stadt Kirchberg in Planung.

Ausweisung Fuß- und Radwegenetz

Aktuell laufen auf der Ebene der VG und einigen Gemeinden Planungen zur Ausweitung des bestehenden Radwegenetzes. Die an der B_50 nach Sohren / Büchenbeuren bzw. Simmern und an der B_421 in Richtung Gemünden befindlichen Radwege verlaufen lediglich abschnittsweise parallel zu diesen Hauptverbindungsstrecken und führen u. a. auch durch Wald- und Feldgebiete. Ziel ist die Herstellung „alltagstauglicher“ Radwege in der Hoffnung, den Umstieg auf das Fahrrad im Alltag zu erleichtern.

2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VG KIRCHBERG –

In der Verbandsgemeinde Kirchberg gibt es mehrere unterschiedliche nationale und internationale Schutzgebiete.

Zurzeit wird geprüft, ob in den dort ausgewiesenen Gebieten und gegebenenfalls darüber hinaus auch in weiteren Bereichen Ruhige Gebiete festgelegt werden können.